

Betreff: Re: Falsche Fakten für Begründung gegen Katzenschutzverordnung

Von: Anke Feil <anke.feil@politik-fuer-die-katz.de>

Datum: 11.04.2024, 13:23

An: Norina Möller <nmoeller@dirk-panter.de>

Kopie (CC): post@sabine-friedel.de, buergerbuero@dulig.de, buergerbuero@dirk-panter.de

Sehr geehrte Frau Möller,

Vielen Dank für Ihre freundliche Rückmeldung und wir senden herzliche Grüße an Frau Friedel, Herrn Dulig und Herrn Panther.

Wir bieten erneut die Grundlagen für einen ernsthaften inhaltlichen Austausch zum Thema, da wir in Ihrer Argumentation weiterhin große Lücken sehen, in einer Kurzfassung an:

- Fakten zu den Kastrationsförderungen anderer Bundesländer,
- die Vorgaben des Gesetzgebers und,
- einigen Inhalt unseres Schreiben.

Kurzfassung

1. Streuner-Kastrationen benötigen eine rechtlich Grundlage. (Deutscher Bundestag, Ds 17/9783).
2. Der Nachweis von Katzenpopulationen ist nicht komplex. (Deutscher Bundestag Ds 18/11890)
3. Alleine die Anzahl der durch das Land geförderten Kastrationen in Sachsen (4000 in zwei Jahren, Tendenz steigend) rechtfertigt eine landesweite Verordnung (Maßnahmen wirken nicht) nach §13b TierschG.
4. Das Leid freilebender Katzen ist der Hauptgrund, warum §13b TierSchG in die Gesetzgebung Einzug hielt. (Deutscher Bundestag, Ds 17/10572)
5. Es gibt nachweislich 12 Bundesländer mit einer Katzenschutzregelung nach §13b TierSchG, die Fördergelder für die Streuner-Kastration bereitstellen, lediglich Berlin stellt Fördergelder erst nach individueller Projektprüfung bereit. Die verbleibenden 3 Bundesländer haben keine Regelung nach §13b TierschG.
6. Die Schlussfolgerungen der "Leipziger Studie" sind zweifelhaft, z.B. weil
 1. weniger Kastrationen nicht automatisch bedeuten, dass es weniger Streuner gibt. Auch nach 30 Jahren Katzenkastration wurden laut Studie weiterhin Katzenpopulationen nachgewiesen und im Schnitt 200 Streuner pro Jahr kastriert.
 2. über 50% der in Leipzig untersuchten Tiere leiden an Parasiten, Darmerkrankungen oder Zahnproblemen - trotz Versorgung an Futterstellen. Dieses Untersuchungsergebnis ist der Nachweis für das Streuner-Leid.
7. Ohne Regelung kann keine Ordnung in die Katzensituation gebracht und zwischen freilebenden und freilaufenden Katzen unterschieden werden. Diese Erkenntnis wird auch in erster Tendenz durch unsere Umfrage bestätigt (siehe beigefügte Übersicht). Eine bundesweite Regelung zur Kastration von Freigänger-Katzen ist nicht abzusehen, daher müssen die Länder wegen des

Staatsziels Tierschutz ihre Möglichkeiten mit §13b TierSchG ausschöpfen.

Warum schweigen Sächsische TierschützerInnen?

Dass Sächsische TierschützerInnen nach der neuerlichen Absage einer Regelung schweigen, mag mit dem seither kursierenden Gerücht zu tun haben, dass es mit einer Regelung zum Schutz der Katzen keine Landesfördergelder für die Streuner-Kastration mehr geben würde. Es mag auch Politikverdruss sein, denn sie werden "von denen da oben" nicht ernst genug genommen.

Rechtssicherheit für Tierschutzpartner nur mit Regelung möglich

Ohne eine Regelung können Tierschützer und auch Tierärzte nicht rechtssicher handeln. So sieht kein wertschätzendes Umgehen "mit zentralen Partnern, die eine hervorragende, verlässliche Arbeit leisten" aus.

Bereits seit Jahrzehnten werden - wie auch in Sachsen - freilebende Katzen kastriert, von TierschützerInnen organisiert und meist auch finanziert. Trotzdem fordern sie immer lauter eine Regelung, da das Katzenelend ehrenamtlich ohne Rückenstärkung in Form eines gesetzlich verankerten Katzenkastrationsgebots nicht mehr händelbar ist.

Auch der Sächsische Landestierschutzbund forderte noch 2020 konkret eine Regelung nach §13b TierSchG und belegte dies mit den erforderlichen Daten.

Weiterhin Neubewertung erwartet

Wir erwarten weiterhin eine Neubewertung mit korrekten Entscheidungsgrundlagen, da die aktuelle Begründung gegen eine Regelung zum Katzenschutz auf falschen oder unvollständigen Informationen beruht.

Mit freundlichem Gruß,

Anke Feil

- **Schreiben an das Ministerium:** <https://politik-fuer-die-katz.de/wp-content/uploads/2023/11/20231127-Neubewertung-KSchV-erforderlich.pdf>
- **Analyse der Leipziger "Streuner-Studie":** <https://politik-fuer-die-katz.de/die-leipziger-streuner-studie/>
- **Dokumentation Katzenschutz in Sachsen:** <https://politik-fuer-die-katz.de/projects/freistaat-sachsen/>
- **Petition:** <https://www.change.org/p/landtag-sachsen-katzenschutzverordnung-in-sachsen>
- Erste Ergebnisse unserer **Umfrage zum Aufwand der Kommunen** mit einer Katzenschutzverordnung nach §13b TierSchG: <https://www.flipbookpdf.net/web/site/a8db8123d0c1f8b6242928e14a28613ebb0a9a04FBP30407462.pdf.html#page/1>

Am 10.04.2024 um 14:17 schrieb Norina Möller:

Sehr geehrte Frau Feil,

Entschuldigen Sie bitte die längere Wartezeit auf die Antwort. Ich schreibe Ihnen gesammelt auch im Namen von Herrn Dulig und Frau Friedel, mit deren Büros wir in enger Absprache waren.

Wir haben uns im Nachgang zu Ihrer Mail nochmals mit dem Fachreferat des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgetauscht, um zu schauen, ob es in der Zwischenzeit eventuell Grund für eine neue Bewertung gibt. Ausgangspunkt unseres Handelns ist zuvorderst der Schutz der frei lebenden Katzen und zwar mit dem Ziel, ein auffälliges Krankheitsgeschehen in der Streuner-Population zu verhindern. Zugleich gilt es auch die Tierheime vor weiteren Belastungen zu schützen.

Es gibt durchaus unterschiedliche Ansätze im Umgang mit freilebenden Katzen, also solche Katzen, die keinen Besitzer haben. Entscheidend ist, dass der gewählte Ansatz und das damit verbundene System am Ende unbürokratisch und einfach umsetzbar ist und vor allem vor Ort bei den bestehenden Rahmenbedingungen funktioniert. Insbesondere gilt es hierbei zu berücksichtigen, wer die freilebenden Katzen am Ende tatsächlich kastriert und wer die Kosten dafür trägt. Insofern muss sowohl die Finanzierungsseite als auch die komplexe Regelungsseite betrachtet werden.

Schaut man auf die Regelungsseite, so ist festzuhalten, dass es in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt, eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen einzuführen. Anders als Österreich hat der Bund von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Stattdessen hat er die Länder ermächtigt, eine Katzenschutzverordnung zu erlassen, aufgrund derer Gemeinden handeln können. Jedoch sind die Vorgaben so kompliziert, dass sie eine wirksame Umsetzung vor Ort eher behindern: Gemeinden können nur unter bestimmten sehr engen Voraussetzungen Maßnahmen bis hin zur angeordneten Kastration treffen – nämlich nur, wenn in der Katzenpopulation aufgrund der hohen Anzahl bei den Katzen Schmerzen, Leiden oder Schäden bereits nachgewiesen wurden. Die Ausweisung von Problemgebieten scheitert oft daran, dass die Datenlage über das Krankheitsgeschehen unter Katzen in ausgewiesenen Gebieten oft sehr vage ist. Behördliche Anweisungen, wie eine allgemeine Kastrationspflicht, können jedoch nur angeordnet werden, wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt wurde (Präventionsgedanke versus Eingriff, mildere Mittel).

Daher geht Sachsen einen anderen, einen pragmatischen Weg: Die Population freilaufender Katzen soll durch eine umfangreiche finanzielle Förderung der Katzenkastration durch die Tierschutzvereine möglichst klein gehalten werden. Dies ist erreichbar durch die Versorgung freilebender Katzen über Futterstellen, Kastration und Betreuung durch Tierschutzvereine, die das Katzenleid effektiv verhindern. Die dafür anfallenden Tierarztkosten, Futtermittelkosten und Tierfanggeräte, die die Tierschutzvereine dafür einsetzen müssen, werden einschließlich der Fahrtkosten durch die Förderrichtlinie Tierschutz des Sozialministeriums abgedeckt. Dass dieser Ansatz durchaus vor Ort erfolgreich sein kann, zeigt die zitierte Studie der Stadt Leipzig. Sie kommt für den Untersuchungszeitraum und -ort zu dem Ergebnis, dass unter der freilebenden Katzenpopulation in Leipzig keine erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden festzustellen waren. Unstrittig ist, dass die Studie eine Einzelfallstudie ist, da bei den frei lebenden Katzen zwischen Stadt und Land zu unterscheiden ist. Sie ist aber zumindest ein Indiz dafür, dass der Ansatz funktioniert.

Die Tierschutzvereine sind für uns zentrale Partner und leisten hier eine hervorragende, verlässliche Arbeit. Eine Katzenschutzverordnung würde die bisher fehlende behördliche präventive Zuständigkeit für die Kastration von zu großen freilebenden Katzenpopulationen bei den Gemeinden anbinden, die gerade zu Anfang hohen Abstimmungsbedarf mit den Tierheimen verursachen würde. Ob und in welchem Umfang die Gemeinden die Aufgabe auch finanzieren könnten, dürfte nicht überall einheitlich beantwortet werden können.

Andere Bundesländer, die mit Katzenschutzverordnungen arbeiten, finanzieren die Kastrationskosten hingegen häufig nicht. Aufgrund unserer Fördermaßnahmen haben wir derzeit in Sachsen kein auffälliges Krankheitsgeschehen unter den freilebenden Katzen.

Die Handlungsmöglichkeiten unterliegen hier gleichwohl einer beständigen Prüfung – dazu zählt auch, ob eine eigene Verordnung für Sachsen sinnvoll ist. Das Sozialministerium ist hier kontinuierlich im Gespräch mit allen Beteiligten. Im Raum steht hier beispielsweise auch eine mögliche Bundesratsinitiative. Bei einer etwaigen Umstellung muss jedoch der weitere Erfolg sichergestellt werden, sprich, kein auffälliges Krankheitsgeschehen unter den freilebenden Katzen.

Ich danke Ihnen dennoch für Ihre Mail und Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dirk Panter

Norina Möller

Referentin

Bürger:innenbüro Dirk Panter, MdL
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag
Sprecher für Haushalt und Finanzen & Medienpolitik

Rosa-Luxemburg-Straße 19/21
04103 Leipzig
Telefon: 0341 927 444 13
E-Mail: nmoeller@dirk-panter.de

Web: dirk-panter.de | spd-fraktion-sachsen.de

Netzwerke: facebook.com/dirk.panter | twitter.com/dirkpanter | instagram.com/dirk.panter

Am Fr., 26. Jan. 2024 um 12:15 Uhr schrieb Bürgerbüro Leipzig <buergerbuero@dirk-panter.de>:

----- Forwarded message -----

Von: **Anke Feil** <anke.feil@politik-fuer-die-katz.de>

Date: Do., 25. Jan. 2024 um 15:31 Uhr

Subject: Re: Falsche Fakten für Begründung gegen Katzenschutzverordnung

To: <buergerbuero@dirk-panter.de>, <buergerbuero@dulig.de>, <post@sabine-friedel.de>

Sehr geehrter Herr Panter,
sehr geehrte Frau Friedel,
sehr geehrter Herr Staatsminister Dulig,

CDU und AfD haben sich auf unser Anschreiben hin gemeldet und die AfD hat uns die für sie noch offenen Fragen gesendet, die wir auch beantwortet haben. Aus Gesprächen mit sächsischen TierschützerInnen, die wiederum mit LandespolitikerInnen gesprochen haben, wissen wir, dass die Fragen der AfD auch bei anderen LandespolitikerInnen noch offen waren. Deshalb haben wir die Antworten online gestellt:

<https://politik-fuer-die-katz.de/wp-content/uploads/2023/12/2023-Schriftverkehr-AfD-Sachsen.pdf>

Über eine Nachricht, wie und ob das Thema von Ihrer Seite her weiter behandelt werden soll, freuen wir uns.

Mit tierfreundlichen Grüßen,

Anke Feil

Am 05.12.2023 um 20:00 schrieb Anke Feil:

Neubewertung Erlass Katzenschutzverordnungen erforderlich wegen fehlerhafter Begründungen | Bezug auf Antworten zu Ds.7/13764 und Ds. 7/14271

Sehr geehrter Herr Panter,
sehr geehrte Frau Friedel,
sehr geehrter Herr Staatsminister Dulig,

Sie haben gegen eine Regelung für den Schutz von Katzen gestimmt. Wir verstehen, dass Sie viele Themen zu bedenken haben und nicht alles genau recherchieren können. Aber es ist wichtig, dass Entscheidungen richtig begründet sind.

Die aktuelle Entscheidung gegen eine Katzenschutzverordnung basierte auf unvollständige Untersuchungen über die Motivation, Absicht und Nachweisanforderungen des Katzenschutzgesetzes. Weiterhin wurde sie mit zweifelhaften Schlussfolgerungen einer Studie begründet. Auch ein von der Autorin selbst als nicht repräsentatives Ergebnis wurde genutzt. Besonders seltsam ist die Entscheidung auch, wenn man bedenkt, dass die

Sachkundigen in den Anhörungen von 2016 und auch 2023 für eine Katzenschutz-Regelung argumentiert haben.

In unserem Brief an Frau Staatsministerin Köpping beschreiben wir einige der von uns bemängelten Argumente (siehe angehängtes Dokument). Unsere Analyse zur „Leipziger Streuner-Studie“, auf die sich insbesondere der sächsische Tierschutzbeirat stützt, ist online hier verfügbar: <https://politik-fuer-die-katz.de/die-leipziger-streuner-studie/>

Eine Regelung zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Freigänger-Katzen ist notwendig – Fördergelder zur Kastration freilebender Katzen (Streunerkatzen) alleine reichen nicht, denn die Kraft und Anzahl der Personen – ehrenamtliche KatzenschützerInnen – die die Arbeit vor Ort leisten, ist begrenzt.

Wir bitten Sie um eine neuerliche Bewertung der Sachlage.

Mit tierfreundlichen Grüßen,

Anke Feil

PS: Unsere Dokumentation der "Causa KSchV" im sächsischen Landtag: <https://politik-fuer-die-katz.de/projects/freistaat-sachsen/>

--

Politik für die Katz'

c/o Anke Feil

Zum Ahl 1

63633 Birstein, OT Völzberg

Telefon: 0 66 68 - 91 99 377

Web: politik-fuer-die-katz.de

--

Politik für die Katz'

c/o Anke Feil

Zum Ahl 1

63633 Birstein, OT Völzberg

Telefon: 0 66 68 - 91 99 377

Web: politik-fuer-die-katz.de

--

Bürger:innenbüro Dirk Panter, MdL

Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Sachsen
Sprecher für Haushalt und Finanzen
Sprecher für Medienpolitik

Rosa-Luxemburg-Straße 19/21
04103 Leipzig

Telefon: 0341 927 444 13

E-Mail: buengerbuero@dirk-panter.de

Web: einsatz-fuer-leipzig.de

--

Politik für die Katz'

c/o Anke Feil

Zum Ahl 1

63633 Birstein, OT Völzberg

Telefon: 0 66 68 - 91 99 377

Web: politik-fuer-die-katz.de